

Ausschreibung

U17-/U20-ÖM im Frauenbereich 2024

- Tag der Austragung:** Samstag, 6. April 2024
- Ort der Austragung:** Veranstaltungshalle Mooskirchen, Hauptstraße 8, 8562 Mooskirchen
- Abwaage und Start:** 10.30 Uhr – 11.00 Uhr Abwaage
13.00 Uhr Ausscheidungskämpfe
17.00 Uhr Finalkämpfe
- Gewichtsklassen:** Kadettinnen/Juniorinnen (Jahrgang 2004 – 2011) mit Kampfzeit 2 x 2 Minuten:
40 kg (Mindestgewicht 36 kg), 43 kg, 46 kg, 49 kg, 53 kg, 57 kg, 62 kg, 68 kg, 76 kg
- Startrecht:** Haben alle Ringerinnen der ÖRSV-Vereine, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen gültigen Sportpass mit der Lizenzmarke 2024 vorlegen können, sofern der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat. Bei ÖRSV-Pässen, die keinen Prüfstempel aufweisen, ist ein Personaldokument vorzulegen.
- Wertung:** Poolsystem analog zum DRB-Regelwerk für Jugendmeisterschaften (bis 5 Ringer nordisch). Die Plätze 1 - 6 werden ausgerungen (ÖRSV-Regelwerk anbei)!
- Prämierung:** Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die Erstplatzierten erhalten noch einen Pokal, die Zweit- und Drittplatzierten Sachpreise. Die ersten 6 Vereine erhalten Pokale.
- Nennungen:** Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular gültig und bis **Donnerstag, 28. März 2024** an nennungen@ringsport.at zu richten. Nachnennungen sind bis vor Wiegebeginn möglich (Gebühr: **€ 50,00** pro Ringerin).
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt pro abgegebener Nennung **€ 30,00** und wird nach der Abwaage vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.
- Quartiere:** Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden. Für die Bereitstellung von Kontaktadressen von Quartieren: Lydia Langmann, ksvsoeding@gmx.at, Handy 0043/660/52 13 128 oder Horst Holzer 0043/676/88 944 21 03).
- Doping-Kontrollen:** Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportlerinnen verständigt. Erscheint eine geloste Ringerin nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

Anmerkung:

- Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).
- Ab zwei Starterinnen wird die Gewichtsklasse und die Meisterin durch die Regelung „Best of three“ ermittelt. Bei nur einer Starterin muss diese in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Sonderregelung

Wenn in der nächst höheren Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin ist, verbleibt die Sportlerin in der gemeldeten Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Siegerin dieser Gewichtsklasse.

Eine Sportlerin, die das Gewicht in der gemeldeten Gewichtsklasse nicht erbringt, muss in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen. Ist auch in dieser Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin, verbleibt die Sportlerin in der höheren Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Erste.

Beispiel 1: Eine Sportlerin ist auf 40 kg gemeldet, hat bei der Abwaage 39,90 kg, aber keine Gegnerin und muss somit in die Gewichtsklasse 43 kg aufsteigen. Hier ist keine weitere Sportlerin am Start und ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 46 kg ist nicht möglich, da eine weitere Gewichtsklasse nicht übersprungen werden darf. Somit startet die Sportlerin bis 40 kg und ist ohne Kampf Österreichische Meisterin.

Beispiel 2: Eine bis 40 kg gemeldete Sportlerin hat bei der Abwaage 40,50 kg und muss in die 43 kg-Klasse aufsteigen. Hier ist keine weitere Teilnehmerin und die aufgestiegene Sportlerin ist Österreichische Meisterin bis 43 kg.

- Das Tragen der Damen-Dress ist Vorschrift. Die Sportlerinnen dürfen nur im Vereinstrikot oder in einem neutralen Trikot antreten.

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident

Benedikt Ernst
Sportdirektor